Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 77 (1951)

Heft: 34

Rubrik: Chueri und Rägel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Chueri und Rägel

«Chueri, es isch doch unglaublich, was d Menschheit für wüsseschaftlichi Fortschritt macht.»

«Worum? Gits scho wider es neus Modall vo Atombombe?»

«Nei, ich meine, di ärztlichi Wüsseschaft. Dänk emal, jetz bildet me di junge Arzt so us, daß si blooß no a der Bettschtatt vom Patient pöpperle müend, und scho wüssed si, wos im fäält.»

«Rägel, glaub doch so öppis nid.»

«Worum au nid? D Veterinäre chönds ja au scho. Die schmöcked a der Schtallfüre und si wüssed dänn ganz gnau, was ...»

«Jetz hör aber uf! Das isch doch en Blaascht!»

«So lueg doch da, was ich übercho ha mit der Poscht: Zollformular, Schweizerische Eidgenossenschaft, Passierschein für Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland. Der Unterfertigte hat die vorbezeichnete Sendung untersucht, als den Anforderungen der bestehenden Vorschriften entsprechend befunden und zur Einfuhr zugelassen. Unterzeichnet: Der Grenztierarzt Tokter Chrähefüeßli. -So heifst er doch, der Underschrift na, gäll?»

«Du, das isch aber en tüüre Chrähefueß: Franken 2.50. Hät dä Veetokter ächt Röntgenauge, daß er cha durs Blääch vo de Konservebüchse dureluege?»

«Allwäg scho, suscht wär er ja en Schwindler, Gebüüre z verlange für öppis, won er gar nid gmacht hät. Was meinsch, cha me nen ächt haftbar mache derfür, wenn sone amtlich kontrollierti und gebüürebelegti Konserve bim Uftue schtinke tät?»

«Lieber nid, Rägel, du chämisch ender no e Bueß über ,wegen unbefugten Verstinkens des Eidgenössischem Hoheitsrechte unterstellten Luftraumes' -, aber ich schlaa en neue akademische Titel vor: Dr. med. vet. cum oculis transverberentibus, mit allesdurchbohrenden Augen.»

Besuch in Staazien

Die nachfolgende Episode ist der reinen Phantasie entsprungen. Jede Ähnlichkeit mit lebenden Personen und schon bestehenden oder erstrebten Einrichtungen ist zufällig und ungewollt.

Der Schnellzug hielt im Bahnhof der Hauptstadt Staaziens.

Beim Aussteigen ließ ich einer alten Frau den Vortritt. Sie schleppte einen schweren Koffer. Ich nahm ihr ihn weg und trug ihn auf den Perron. Die Greisin blickte mich dankbar an.

Da legte mir ein Mann in schwarzer Uniform die Hand auf die Schulter.

«Ist das Ihr Koffer?» fragte er.

«Er gehört dieser Dame.»

«Das kostet Sie zwanzig Taler Buße» sagte der Uniformierte.

Ich fühlte mich sofort schuldig. Warum, wuste ich nicht. Vielleicht war es seine Uniform. Da ich selbst keine trug, sah er mir an, daß ich fremd war im Lande, und sagte seinen Vers her:

«Ich bin der Kontrolleur des Dienstmännerverbandes. Nur Dienstmänner sind berechtigt, Koffern zu tragen. Sie verletzten Paragraph IIa des Reglementes und sind ein Schädling an unserem Volke, weil Sie den Spezialisten unseres Berufsverbandes die Arbeit wegnehmen. Pfui Freiheit!»

So sagte man in Staazien, statt «Pfui Teufel».

Der Mann packte mich am Ärmel und führte mich zu einem Kiosk, auf dessen Dach die Buchstaben SBB flimmerten. Es war kein Kiosk, sondern die Lettern SBB bedeuteten , Staatliches Bußen-Büro'. Dort legte ich zwanzig Taler hin und erhielt eine Quittung, auf deren Rückseite geschrieben stand:

«Und wärest Du auch tausendmal gebissen: Dem Staat gehorche mehr als dem Gewissen!» Mack I. Straat, staatl. dipl. Poet.

Froh, so glimpflich davongekommen zu sein, steckte ich eine Zigarette an. Da legte sich wiederum eine Hand auf meine Schulter. Diesmal trug der Kerl eine rot-gelb gestreifte Uniform.

«Reichen Sie mir Ihre Zündholzschachtell» gebot er.

«Gern«, meinte ich freundlich, «Sie haben wohl die Ihren vergessen?» -

«Keine außerdienstlichen Bemerkungen!» knurrte er.

«Aha. Das hab' ich mir gedacht. Die Brandmarke ist nicht darauf.» Er sah mich drohend an:

«Wissen Sie nicht, daß in Staazien alle Zündholzschachteln und Feuerzeuge die Marke der Staatlichen Brandversicherung, als Quittung für bezahlte Quellen-Brandassekuranz-Prämien, tragen müssen?»

Ich wußte es nicht. Am SBB legte ich wiederum zwanzig Taler hin. Der Kassier sagte: «Auf Grund der Quittung dürfen Sie Ihre Zigaretten vorderhand anzünden. Senden Sie Ihr Streichholzschächtelchen aber raschmöglichst an die staatliche Brandversicherung, zwecks Anbringung der Markel»

Er reichte mir ein Formular zum Ausfüllen. Es enthielt einige Dutzend Fragen, worunter solche nach Herkunft, Geburt, Beruf und eventuellen Vorstrafen als Brandstifter. Die Antwort auf die letzte Frage mußte vom Gerichtspräsidenten des Wohnbezirkes visiert sein.

Ich war froh, daß man mir Gelegenheit gab, meine Zündholzschachtel den Normen dieses Landes anzupassen, und dankte.

Als ich zum zweiten Mal vom SBB wegging, erblickte ich die Greisin, der ich den Koffer getragen hatte. Sie saß auf einer Bank und hatte den Koffer neben sich stehen. Sogleich erkannte sie mich.

Sie entschuldigte sich der Unannehmlichkeiten wegen, die sie mir bereitet hatte, und klagte: «Leider vergaß ich, vor der Ankunft in Staazien Geld zu wechseln, wie es Vorschrift ist. Nun kann ich mir keinen Dienstmann bezahlen. Bis die staatliche Geldwechsel-Autorisation kommt, werden vier Monate vergehen. Aber hier ist für alles gesorgt, der Staat sei gepriesen! Soeben habe ich beim SBB drüben eine Eingabe gemacht, um den Koffer vorläufig auf Staatskosten transportieren zu lassen. Normalerweise dauert es nur drei Wochen, bis man Bescheid erhält.»

Nun mufste sie also hier auf diese Bewilligung warten. Ich erbarmte mich ihrer und reichte ihr zehn Taler, damit sie wenigstens bis in ein staatliches Unterkunftslokal gelangte.

Da legte sich zum dritten Mal eine Hand auf meine Schulter. Jetzt war die

Uniform grün.

«Es ist untersagt, der Frau Geld zu geben!» knurrrte mich der Bursche an. «Der Antrag auf Gratistransport ist bereits weggegangen. Auf Störung der Staatsmaschinerie stehen höchste Strafen.» Dann wurde er wütend: «Glauben





Die Kur im Hotel selbst

Thermal-Schwimmbad, Tennis, Fischen, schöne Spazierwege. Tel. (085) 91505 H. J. Hobi, Dir.

Der Knüpfstuhl

des Orientalen hat seit Jahrhunderten seine primitive Bauart nicht geändert. Er besteht aus vier Balken, die einen Rahmen bilden, zwei stehenden Balken und zwei Querbalken aus Hartholz. Der untere Querbalken ist meist verstellbar, damit die Kette die nötige Spannung beibehält. Man muß die große Kunstfertigkeit der Knüpfer und Knüpferinnen, unter denen sich auch Kinder befinden, bewundern, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man vom Teppich als einem Kunstwerkspricht. Wenn Sie sich einmal zu Videl an der Bahnhofstraße in Zürich begeben, wird man Ihnen gern den Knüpfvorgang zeigen und erklären.